

Gemeinde Altenriet

Landkreis Esslingen



Änderung der Satzung

über die Benutzung von

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altenriet am 23.01.2024 folgende Änderung der Satzung über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 15.11.2016, zuletzt geändert am 23.01.2024, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 15 – Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe - wird gestrichen und durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 15

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Unterkunftsgebühr ist die überlassene Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft gemäß Einweisungsverfügung. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Unterkunftsgebühr wird eine Betriebskostengebühr pro m² Wohnfläche erhoben.
- (2) Die Unterkunftsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 14,19 Euro
- (3) Die Betriebskostengebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 11,67 Euro
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsggebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde

geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Altenriet, 18.11.2025



Patricia Mittnacht
Bürgermeisterin